

Gewerkschaftliche Organisation der Privatbeamten.

In der letzten Zeit ist der Anschluß der Privatbeamten, der geistigen Arbeiter, an das „klassenbewußte Proletariat“, die manuellen Arbeiter, eine immer häufigere Erscheinung. So gehören jetzt, um nur einige Beispiele anzuführen, der Reichsverein der Bank- und Sparkassenbeamten, der Bund der industriellen Angestellten, der Reichsverband der Advokats- und Notariatsangestellten, die Vereinigung der Schifffahrtangestellten und andere der Gewerkschaftskommission Österreichs, der Zentralstelle aller Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften, an. Der Gewerkschaftskommission ist diese Entwicklung der Dinge begreiflicherweise sehr erwünscht; die Zahl der ihr angehörigen Vereinigungen nimmt zu, und sie gewinnt überdies an Ansehen und Bedeutung. Ihr Versprechen, in Hinsicht nicht nur „die Interessen der Arbeiterschaft im engeren Sinne des Wortes zu wahren“, sondern sich auch der Privatbeamten in erhöhtem Maße anzunehmen, ist daher sicherlich ernst gemeint. Die Unternehmer jeglicher Art sehen sich nunmehr einer Front gegenübergestellt.

Sie haben sich dies in erster Linie selbst zuzuschreiben und müssen es sich ruhig gefallen lassen, wenn in den Kreisen der Arbeitnehmer davon gesprochen wird, „daß das Zusammengehen der Angestellten mit den Arbeitern erst ganz den Ring der Ausbeuteten wider die Ausbeutung schließe“. Wenn die Arbeitgeber nunmehr den Beamten als das Auge und den Kopf des Unternehmers bezeichnen, so kommt diese Erkenntnis etwas spät. Nebenfalls haben sie während des Krieges, wie dies an dieser Stelle wiederholt besprochen wurde, diesen Kopf und dieses Auge viel schlechter behandelt als die Hände, und halbwüchsige Eisendreher haben oft ein höheres Arbeitseinkommen erzielt als erfahrene, ergraute Ingenieure. Wenn man bei glänzenden Erträgissen und einer Konjunktur sondergleichen die treuen Mitarbeiter während der Seiten unerhörter Teuerung nicht gehörig unterstützt, wenn man den beamteten Mitteifund der Proletarisierung überläßt, so darf man sich nicht wundern, daß dieser daraus die entwrichtenden Folgerungen zieht.

Bei alledem wäre es gefehlt, wenn die Angestellten den wirtschaftlichen Wirklichkeiten nicht fest ins Auge blickten würden. Zahllose Unternehmungen haben bereits die Verlegung ihres Sitzes von Wien beschlossen; andere werden folgen. Zur Bildung neuer Betriebe ist in dem armen, kleinen Deutschösterreich aus zahlreichen Rücksichten kein Anreiz vorhanden, während sich anderwärts für den kapitalsfrüchtigen, wagemutigen Unternehmer bessere Rücksichten eröffnen. Überdies ist Wien sehr exzentrisch gelegen und wird sich ungeheuer anstrengen müssen, um einen Niedergang der

Wirtschaft zu verhüten. Was nützt aber die beste Organisation gegen die Arbeitgeber, wenn sich deren Zahl verringert, wenn die Tätigkeit des Arbeitgebens nicht mehr lohnend ist? Was hätten die Advokatsbeamten von der Möglichkeit, jetzt sogar die höchsten Forderungen durchzusetzen, wenn die Mehrzahl der Rechtsanwälte gezwungen sein wird, „die Bude zu verlassen“? Es wird daher für die Angestellten in ihrem eigenen Interesse sowie in dem der Gesamtwirtschaft notwendig sein, von der erweiterten Macht weisen Gebrauch zu machen und genau die Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmungen zu prüfen. Die Organisationen werden, wenn sie dauernden Bestand haben wollen, unterscheiden müssen und nicht alles über einen Leisten schlagen dürfen.